

## Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung des Citymobils des Marktes Kipfenberg

### § 1 Nutzungszweck

- 1) Das Citymobil wird den örtlichen Vereinen und Organisationen, jedoch nicht zu gewerblichen bzw. privaten Zwecken zur Verfügung gestellt.

### § 2 Reservierungs- und Rücktrittsbedingungen

- 1) Die Benutzungszeiten sind bei der Gemeindeverwaltung rechtzeitig, mindestens drei Wochen vor dem Benutzungstermin anzumelden. Mehrfachbelegungen und Daueraufträge sind nicht möglich. Bei mehreren Anmeldungen für den selben Tag gilt die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen. Gemeindliche Einrichtungen haben hierbei immer Vorrang.
- 2) Falls ein Rücktritt innerhalb von drei Tagen vor dem Benutzungszeitraum mitgeteilt wird, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 35,00 Euro netto an.

### § 3 Benutzungsregeln

- 1) Das Citymobil wird höchstens für einen zusammenhängenden Zeitraum von drei Tagen zur Verfügung gestellt.
- 2) Das Citymobil kann im Bauhof unter Vorlage des Benutzungsscheins, welcher durch die Verwaltung ausgestellt wird, abgeholt werden.
- 3) Der Benutzer darf nur zuverlässige und geeignete Fahrer einsetzen. Der Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen, wobei die Probezeit abgeschlossen sein muss. Der Führerschein muss vorgezeigt werden. Für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot.
- 4) Im Citymobil dürfen maximal neun Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.
- 5) Der Benutzer muss folgende Eintragungen in das Fahrtenbuch vornehmen:
  - a. Benutzer
  - b. Fahrer
  - c. Benutzungszeitraum
  - d. Kilometerstand bei Fahrtbeginn
  - e. Kilometerstand bei Fahrtende
  - f. Zweck der Benutzung bzw. Ziel der Fahrt
- 6) Das Citymobil ist pfleglich zu behandeln.
- 7) Im Citymobil ist das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt.
- 8) Das Citymobil ist spätestens am Werktag nach Beendigung des Benutzungszwecks, gereinigt und vollgetankt, im Bauhof abzugeben.

#### Konten

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt  
BLZ.: 721 500 00  
Konto Nr.: 100 644  
IBAN: DE21 7215 0000 0000 1006 44  
BIC: BYLADEM11NG

VR-Bank Bayern Mitte e.G.  
BLZ.: 721 608 18  
Konto Nr.: 3204 405  
IBAN: DE14 7216 0818 0003 2044 05  
BIC: GENODEF11NP

## § 5 Entgelte

- 1) Für die Benutzung des Citymobils werden 0,30 € netto pro gefahrenem Kilometer als Entgelt erhoben.
- 2) Die Spritkosten hat der Benutzer zu tragen. Das Citymobil ist voll aufgetankt zurück zu geben. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Tankfüllung in Rechnung gestellt.
- 3) Sollte das Citymobil nicht gereinigt zurückgegeben werden, wird die Reinigung dem Benutzer in Rechnung gestellt.

## § 6 Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit:

- 1) Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes entsteht zum Zeitpunkt der Reservierung des Citymobils in der Gemeindeverwaltung.
- 2) Das Entgelt wird nach der Benutzung in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen vom Benutzer zu begleichen.

## § 7 Haftung

- 1) Sollte das Citymobil grob fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt oder vom Fahrer ein Unfall mit Fremdschaden verursacht worden sein, so hat der Benutzer den durch eine Rückstufung der Versicherung entstandenen Schaden sowie die Eigenbeteiligung des Marktes Kipfenberg zu tragen.
- 2) Verwarn- und Bußgelder sind ebenfalls vom Benutzer zu tragen.

## § 8 Inkrafttreten

- 1) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.11.2022 in Kraft.
- 2) Die Richtlinie für die Benutzung des Citymobils des Marktes Kipfenberg vom 10.04.1997 tritt mit Ablauf des 31.10.2022 außer Kraft.

Kipfenberg, 31.10.2022



Sabine Biberger  
Zweite Bürgermeisterin

### Konten

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt  
BLZ.: 721 500 00  
Konto Nr.: 100 644  
IBAN: DE21 7215 0000 0000 1006 44  
BIC: BYLADEM11NG

VR-Bank Bayern Mitte e.G.  
BLZ.: 721 608 18  
Konto Nr.: 3204 405  
IBAN: DE14 7216 0818 0003 2044 05  
BIC: GENODEF1INP